

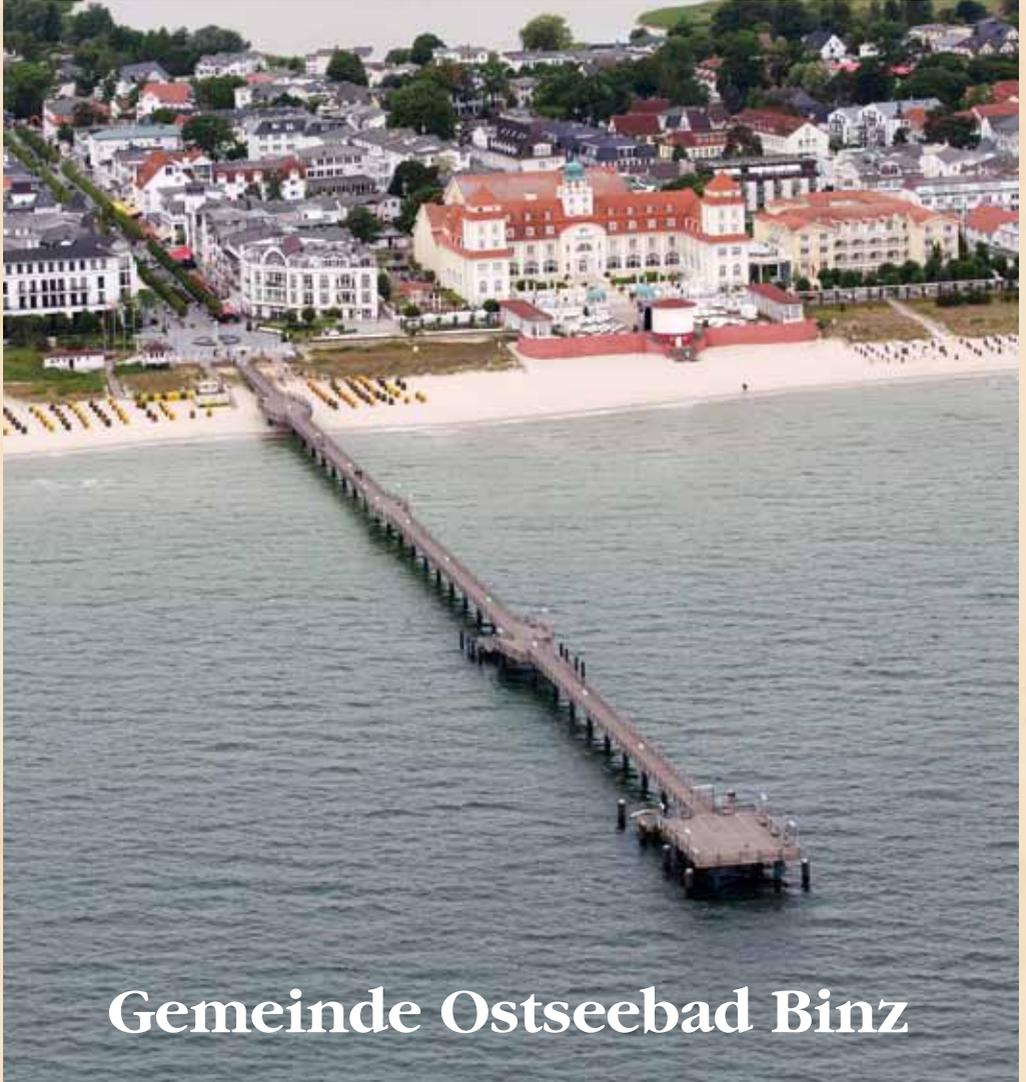
# Amtliches Bekanntmachungsblatt



21. Jahrgang

Nr. 9

29. August 2013



Gemeinde Ostseebad Binz

## Inhaltsverzeichnis

<b>1476. Bekanntmachung</b> Tagesordnung auf der 33. Sitzung der Gemeindevertretung	Seite	3
<b>1477. Bekanntmachung</b> das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	Seite	4
<b>1478. Bekanntmachung</b> Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	7
<b>Pflegefamilien gesucht</b>	Seite	7
<b>Die Gefahren beim Überqueren von Bahnanlagen</b>	Seite	9
<b>CJD - Elternkurse</b>	Seite	10
<b>Einstieg in die Computernutzung für Senioren</b>	Seite	11
<b>Altersjubiläen aus Binz und Prora im September 2013</b>	Seite	12

### Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der  
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz  
Jasmunder Str. 11  
18609 Ostseebad Binz  
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89  
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig  
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im  
Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz  
· veröffentlicht unter [www.gemeinde-binz.de](http://www.gemeinde-binz.de)  
(Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: **sieblstdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

## 1476. Bekanntmachung

Hiermit lade ich Sie zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.  
Sie findet am Donnerstag, dem

**05. September 2013,  
um 18:30 Uhr**

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

### Tagesordnung:

#### öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Begrüßung und Feststellen der form-und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 6.8.2013 – öffentlicher Teil
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen zum Entsorgungsbetrieb Gollan Recycling GmbH durch den Geschäftsführer
7. Beschlussvorschlag zur Wahl der Schiedspersonen für die Wahlperiode 2013 - 2018
8. Beschlussvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2012 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
9. Beschlussvorschlag über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostseebad Binz auf den 1.1.2011
10. Beschlussvorschlag über die Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushalt 2013 der Gemeinde Ostseebad Binz
11. Beschlussvorschlag zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Genehmigung des Einsatzes eines Brechers und einer Siebanlage am Standort des genehmigten Zwischenlagers für Boden- und Recyclingmaterial im Gewerbegebiet Prora II hier: Antragsunterlagen mit Bauantragsunterlagen Lärmschutzwall vom 28.3.2013 und schalltechnische Untersuchung vom 18.4.2013
12. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“
13. Beschlussvorschlag über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Satzungsbeschluss
14. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Abwägungsbeschluss
15. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Satzungsbeschluss

16. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 9 A „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 A Fischräuchereimuseum/Museumsdorf
17. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 21 „Schützengilde“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung
18. Beschlussvorschlag zum Antrag der CDU Fraktion  
hier: Fortschreibung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Ostseebad
19. Beschlussvorschlag zum gemeinsamen Antrag der Fraktion der CDU und der SPD  
hier: Beendigung der Zusammenarbeit mit dem bisherigen Stadtplaner und die Beauftragung eines neuen Stadtplaners

### **nichtöffentlicher Teil**

20. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 6.8.2013 – nichtöffentlicher Teil
21. Beschlussvorschlag zum Antrag eines Steuerpflichtigen auf Stundung und Ratenzahlung der Gewerbesteuern für das Jahr 1999 einschließlich Nachforderungszinsen, Aussetzungszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen
22. Beschlussvorschlag zum Vertrag zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und Maas Attak zum Blue Wave Festival 2014
23. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

### **gez. Drews**

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## **1477. Bekanntmachung**

### **der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 22. September 2013

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde

### **Ostseebad Binz**

wird in der Zeit vom **02.09.2013 bis 06.09.2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

**in der Gemeindeverwaltung im Zimmer 102 -Meldestelle- Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz** (barrierefrei zugänglich) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 06.09.2013 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz, Zimmer 102 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.09.2013 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

### **15 – Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis 21.Tag vor der Wahl, 01.09.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis 16.Tag vor der Wahl, 06.09.2013) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2013 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Gemeindebehörde

i.A. gez. Michalski  
Ostseebad Binz, den 20.08.2013

## 1478. Bekanntmachung

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich Alter Sportplatz/Schützengilde)**

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 17. September 2013, um 16.30 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich Alter Sportplatz/Schützengilde) durch.

Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

gez. Schneider  
Bürgermeister

Ostseebad Binz, 29.08.2013

## Pflegefamilien gesucht

Manchmal ist ein Aufwachsen in der eigenen Familie für Kinder nicht möglich und so müssen für Kinder und Jugendliche für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer andere Lebensperspektiven gesucht werden. Mit Hilfe des unverzichtbaren Engagements vieler Familien, die bereit sind, einem Kind in ihrer Familie ein liebevolles Zuhause zu bieten, können Kinder in einer vertrauensvollen, kind- und jugendgerechten Atmosphäre in Pflegefamilien aufwachsen.

Die Nachfrage nach Pflegestellen besteht kontinuierlich und wir suchen deshalb Pflegeeltern:

- die belastbar sind,
- die sich für Kinder begeistern und individuell auf sie eingehen, vor allem dann, wenn sie

- aufgrund des neu gewonnene Vertrauens ihre Verletzlichkeiten offen legen,
- die sich auf die leiblichen Eltern einlassen können und mit ihnen zusammenarbeiten wollen,
  - die Freude und Spaß daran haben, ein Kind auf seinem Lebensweg zu begleiten,
  - mit Zeit, Raum, Geduld und Gelassenheit,
  - mit Durchhaltevermögen in schwierigen Situationen,
  - die neugierig sind und sich auf Veränderungen einlassen wollen,
  - die Verständnis für die leiblichen Eltern haben,
  - die offen sind für eine enge Kooperation mit den Fachkräften des Jugendamtes/Pflegekinderdienstes,
  - mit der Fähigkeit und Bereitschaft, Beratung und Unterstützung anzunehmen,
  - mit pädagogischer Vorbildung oder Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Mit der Übernahme einer solch verantwortlichen Aufgabe, Pflegeeltern für ein Kind zu sein, gibt es zahlreiche Fragestellungen, welche wir gern mit Ihnen gemeinsam besprechen würden. Vielleicht können Sie hier für sich und ihre Familie Entscheidungshilfen finden, ob die Aufnahme eines Kindes aus einer anderen Familie für Sie der richtige Weg ist.

Vielen Familien, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren, ist nicht immer klar, wie schwer es Kinder aufgrund früherer Erfahrungen und Belastungen haben können. Umso wichtiger ist es, weit tragende Entscheidungen in Ruhe und Gelassenheit vorzubereiten, rechtzeitig gemeinsam gründlich zu überlegen und alle wichtigen Voraussetzungen zu klären, um schließlich verbindlich und verantwortlich für ein Pflegekind und für Ihre Familien die richtigen Weichen zu stellen.

Alle Pflegeelternbewerber werden einem Prüfungsverfahren unterzogen und erhalten eine professionelle Schulung.

Ansprechpartner/telefonische Erreichbarkeit in den jeweiligen Regionalteams:

Grimmen:

Frau Peters, Kreisoberinspektorin/SB Adoption/Pflegekinderdienst (Telefon: 03831/ 357-1980)

Frau Paare, SB Adoption/Pflegekinderdienst

(Telefon: 03831/357-1981)

Stralsund:

Frau Rogal-Lange, Kreisoberinspektorin/SA/SP/Pflegekinderdienst

(03831/ 357-1964)

Frau Zehner, SA/SP/ Adoption/Pflegekinderdienst (03831/ 357-1957)

Bergen auf Rügen:

Frau Gunhild Töpfer, SA/SP/Adoption/Pflegekinderdienst (03831/ 357-1941)

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse!

## **Gefährliche Abkürzung – Die Gefahren beim Überqueren von Bahnanlagen**

Wer kennt das nicht? Man ist spät dran und nutzt eine Abkürzung. So kommt es dazu, dass Personen über Gleise laufen und im schlimmsten Fall von einem sich nähernden Zug erfasst werden oder in den Luftzug geraten. Leider kommt es so immer wieder zu schweren Verletzungen und Todesfällen. Aufgrund von sich häufenden Beschwerden von Lokführern über Personen, die kurz vor einem Zug die Gleise im Bahnhof Binz in Höhe des ehemaligen Stellwerkes queren, entschied sich die DB Netz AG dazu, im Dezember 2012 einen Zaun aufzustellen.

Dieser Zaun wird seitdem regelmäßig mutwillig zerstört. Damit wird immer wieder eine Gefahrenquelle geschaffen, an der Menschen in Lebensgefahr geraten. Darüber hinaus macht man sich mit dem Überqueren von Gleisanlagen an nicht dafür ausgewiesenen Bereichen strafbar. Das unerlaubte Betreten von Bahn- und Gleisanlagen kann eine Geldbuße von bis zu 5.000 Euro nach sich ziehen. Bei einer konkreten Gefährdung des Eisenbahnbetriebs kann ein solcher Eingriff auch als Straftat mit einer Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren geahndet werden.

Die Gefahren des Bahnbetriebes bestehen darin, dass die sich schnell und leise nähernden Züge Hindernissen nicht ausweichen können. Hinzu kommt noch, dass Züge aufgrund ihrer großen Masse einen sehr langen Bremsweg haben und der Lokführer, wenn er eine Person auf den Gleisen erkannt hat den Zug nicht sofort zum Stillstand bringen kann. So braucht ein in den Bahnhof Binz einfahrender Zug mit einer Einfahrtsgeschwindigkeit von 40 km/h 125m bis er zum Stehen kommt. Dagegen braucht ein Auto bei gleicher Geschwindigkeit nur 16 m bis zum Stillstand. Eine weitere Gefahrenquelle birgt die Oberleitung, die die Gleise im Bahnhof Binz überspannt. Diese steht unter einer Spannung von 15.000 Volt. Eine Berührung verursachen meist tödliche Verletzungen und selbst bei einem Abstand von bis zu eineinhalb Metern kann der Strom in einem Lichtbogen überspringen. Daher gilt, immer genügend Abstand von den Spannungsführenden Teilen der Oberleitung zu halten und sich nicht durch das Klettern auf Fahrzeuge, selbst wenn diese abgestellt sind, oder durch das Berühren von Gegenständen die

Kontakt mit der Oberleitung haben, in Lebensgefahr zu begeben.

Gegen das Überqueren von Gleisanlagen spricht auch, das Schienen und Eisenbahnschwellen äußerst rutschig sein können und damit zur gefährlichen Stolperfalle werden. Wer mit dem Kopf auf eine Schiene schlägt, kann nicht nur verletzt werden, sondern auch das Bewusstsein verlieren. Aufgrund dieser vielfältigen Gefahrenquellen ist es nur gestattet Gleise an Bahnübergängen, Unter- und Überführungen zu queren. Wir möchten Sie bitten die durch den Bahnbetrieb ausgehenden Gefahren ernst zu nehmen und das mutwillige Schaffen von Gefahrenquellen, wie z.B. das Zerstören der Zaunanlage in Binz der Bundespolizei zu melden. Kontakt: 0800 68 88 000.

Die Deutsche Bahn hat es sich schon lange zur Aufgabe gemacht über die Gefahren des Bahnbetriebes zu informieren. Deswegen entstehen immer wieder neue Kurzfilme, die zeigen wie man sich richtig und sicher an Bahnanlagen verhält.

Link: <http://www.deutschebahn.com/de/nachhaltigkeit/soziales/unfallpraevention/filmclips.html>



## ELTERNKURSE

Ab Oktober 2013 + Baby-/ Kinderschwimmen



### Kindliche Sprachentwicklung

- Voraussetzungen für die kindliche Sprachentwicklung
- Schnuller und Trinkflasche - Folgen
- Vorstufe der Sprachentwicklung (0-1,5 Jahre)
- Sprachentwicklung (1,5 - Einschulung)
- Spielerische Sprachförderung



**Zielgruppe: Eltern mit Kindern im Alter von 0-Einschulung (20 Stunden)**

### Wer erzieht wen?

- Grundlagen aus der Kommunikation
- Strafe als Erziehungsmittel (Sinn und Zweck)
- Entwicklungspsychologie (Das Denken des Kindes)
- Kreativität und Kreativitätsförderung
- Spielentwicklung ➤ Kinder brauchen Rituale
- Entspannungsangebote für Kinder
- Auffälligkeiten im Verhalten
- Körpersprache der Kinder Rollen und Aufgaben von Familien



**Zielgruppe: Eltern mit Kindern im Alter von 0-Einschulung (20 Stunden)**

### Gesunde Ernährung für Kinder

- Die Muttermilch - Ernährung danach
- Ernährungsempfehlungen nach der Ernährungspyramide - Mengen, versteckte Zucker/Fett, Süßstoffe u. ä.
- Die gesunde Brotdose
- Ernährungsgewohnheiten (Was wird anerzogen?)



**Zielgruppe: Eltern mit Kindern im Alter von 0-12 Jahre (6 Stunden)**

**Wir freuen uns auf Sie: CJD Garz · Putbuser Str. 11 · 18574 Garz ; Ansprechpartner: Sylvia Zander Tel.: 038304/ 841 - 323, sylvia.zander@cjd.de; Birgit Kuhnke Tel.: 038304/ 841 - 322, birgit.kuhnke@cjd.de**



Der **Seniorenbeirat** hat für interessierte Senioren aus Binz und Prora die Möglichkeit geschaffen, den Einstieg in die Computernutzung in einfachen, verständlichen Schritten zu erlernen. Vielfältig sind die Möglichkeiten, das Internet zu nutzen, dieses moderne Medium, mit dem unsere Kinder und Enkelkinder so spielerisch leicht umgehen.

Der **Schnupperkurs** ist kostenlos, alle weiteren Stunden erfordern eine kleine Gebühr. Wir treffen uns

**am Dienstag, d. 03.09.2013 um 16.00 Uhr  
in der Regionalen Schule, Ringstr.**



### Altersjubiläen aus Binz und Prora im September 2013

01.09.	Renate Schurig	76	19.09.	Rolf Böhme	74
02.09.	Erna Krukowski	88	19.09.	Margrit Colmsee	71
02.09.	Dietrich Mikolai	73	19.09.	Friedericke Hausmann	74
03.09.	Edith Bülow	82	19.09.	Willi Hoffmann	80
03.09.	Karla Lau	71	19.09.	Hans-Hermann Holtorf	71
04.09.	Edith Hecht	86	19.09.	Elfriede Reinbold	86
04.09.	Lydia Schubert	91	20.09.	Harry Irmer	74
05.09.	Irmgard Glawe	77	21.09.	Ina Munder	72
05.09.	Wolfgang Siepelt	91	21.09.	Roland Popp	72
06.09.	Luise Chabowski	78	21.09.	Doris Molzahn	75
06.09.	Irmgard Ewald	73	21.09.	Leonore Rössel	78
06.09.	Siegrid Lehmann	79	22.09.	Helmuth Bös	72
06.09.	Herbert Leukert	80	22.09.	Ilse Büniger	80
06.09.	Hans-Dieter Oemler	79	22.09.	Annemarie Henneboh	73
06.09.	Hildegard Wanz	89	22.09.	Gertrud Hildebrandt	91
07.09.	Edelgard Janson	73	22.09.	Adolf Kleber	74
07.09.	Christa Schwollek	79	22.09.	Ingeborg Langer	76
08.09.	Giesela Eckardt	83	22.09.	Wally Magdanz	72
08.09.	Knut Leibing	71	22.09.	Walter Rehberg	88
09.09.	Karlheinz Broszies	70	22.09.	Frieda Rittig	78
10.09.	Karl Preuße	84	23.09.	Anne-Lore Behrens	79
10.09.	Werner Scholz	77	23.09.	Klaus Thomanek	73
11.09.	Eberhard Adrion	70	24.09.	Irene Brandt	81
11.09.	Edeltraut Mikolai	78	24.09.	Astrid Patzer	74
11.09.	Erika Zuhr	83	24.09.	Elli Woitge	83
12.09.	Dieter Schelling	76	25.09.	Rosemarie Spors	78
14.09.	Helga Conradt	76	26.09.	Lieselotte Buslapp	79
14.09.	Renate Conradt	76	26.09.	Adelheid Fieberg	72
14.09.	Manfred Reuss	73	26.09.	Hansjoachim Kümmer	70
15.09.	Christel Barz	73	26.09.	Dorothea Lüthke	86
15.09.	Walter Krause	74	26.09.	Ruth Schlieve	77
15.09.	Werner Scheel	76	26.09.	Günter Tiedemann	74
15.09.	Sabine Weipert	72	26.09.	Loni Walter	77
16.09.	Inge Gens	85	27.09.	Bertha Leukert	80
17.09.	Brigitte Kummerfeld	75	30.09.	Waltraud Blohm	84
18.09.	Helga Kaussow	77	30.09.	Wolfgang Dankwardt	77
18.09.	Antje Neukirch	72	30.09.	Ursula Vetterick	82

#### Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage.